



Motorisierte Türen

Die Verpflichtung zur Wartung

MOTORISIERTE TÜREN – DIE WARTUNGSPFLICHT

Gemäß der aktuellen europäischen Gesetzgebung ist die regelmäßige Wartung von elektrischen Toren, automatischen Türen und Schranken **obligatorisch**, da es sich hierbei um motorisierte Systeme handelt, d. h. um „Maschinen“ **im Sinne der Maschinenrichtlinie und/oder der neuen Maschinenverordnung**.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN DER MASCHINENRICHTLINIE

Per le macchine messe in servizio prima del 21 settembre 1996

1989 – Annahme der Richtlinie **89/392/EWG** (Maschinenrichtlinie) zur Einführung grundlegender Sicherheitsanforderungen und der CE-Kennzeichnung (später im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht).

1991 – Änderung durch **91/368/EWG** (Einführung des Begriffs „unvollständige Maschinen“).

1993 – Weitere Änderungen mit **93/44/EWG** (elektromedizinische Sicherheit usw.) und **93/68/EWG** (Harmonisierung der Verfahren zur CE-Kennzeichnung).

1993–1998 – Die CE-Kennzeichnung wird für Maschinen, die auf den europäischen Markt gebracht werden, obligatorisch.

N.B. Die Verpflichtung bezieht sich immer auf den Zeitraum der Umsetzung der Maschinenrichtlinie (der für jedes europäische Land unterschiedlich ist).

1998 – Veröffentlichung der Richtlinie **98/37/EG**, die die Richtlinie 89/392/EWG und alle Änderungen in einem einzigen Text zusammenfasst.

2009 – Inkrafttreten der Richtlinie **2006/42/EG**, die die Richtlinie 98/37/EG ersetzt.

2023 – Veröffentlichung der neuen **Maschinenverordnung 2023/1230**, die derzeit für einen „Übergangszeitraum“ bis 2027 gilt (nach 2027 wird die derzeitige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ersetzt).

WARTUNG GEMÄSS DEN AKTUELLEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN

Die Unterschiede zwischen der Richtlinie 2006/42/EG und der neuen Verordnung 2023/1230 wirken sich auch auf die Vorschriften zur Instandhaltung aus, zumindest in folgenden Punkten:

- Die neue Verordnung verschärft die Wartungspflichten, um sicherzustellen, dass Maschinen langfristig sicher bleiben.
- Seit Einführung des Begriffs „wesentliche Änderungen“ muss ein Tor, wenn es erheblich verändert wird (wesentliche Änderung), möglicherweise als neue Maschine neu bewertet werden.
- Jeder, der wesentliche Änderungen an motorisierten Toren vornimmt, könnte im Sinne der Verordnung als „Hersteller“ gelten und damit die entsprechenden Verpflichtungen (Risikobewertung, CE-Kennzeichnung, technische Unterlagen usw.) übernehmen.
- Wartungsarbeiten an automatischen Toren müssen dokumentiert werden (Aufzeichnungen, Funktionsprüfungen, Sicherheitsvorrichtungsprüfungen), und die technische Dokumentation muss in digitaler und/oder Papierform verfügbar sein.
- Es sind Marktkontrollen und Überwachungsmaßnahmen vorgesehen, wobei die Befugnisse der Aufsichtsbehörden gestärkt werden und ein größerer Schwerpunkt auf Kontrollen nach dem Inverkehrbringen, also auch auf Wartungsverträgen, gelegt wird.

ANPASSUNG VON MASCHINEN, DIE NACH FRÜHEREN RICHTLINIEN HERGESTELLT WURDEN

Motorisierte Türen, die vor 2009 hergestellt und installiert wurden, unterliegen ebenfalls der Wartungspflicht, auch wenn sie veraltet sind. Insbesondere die Anpassung nicht konformer motorisierter Türen an den aktuellen Stand der Technik fällt unter den Prozess der „Maschinenaufrüstung“, bei dem sie an den aktuellen Stand der Technik gemäß der aktuellen Maschinenrichtlinie angepasst werden.

HINWEIS: Bei der Neuzulassung muss, wenn die motorisierte Tür oder das motorisierte Tor keine Dokumentation und/oder CE-Kennzeichnung aufweist und der Eigentümer das Installationsdatum oder den ursprünglichen Hersteller nicht kennt, die Dokumentation der Maschine (technische Unterlagen) neu erstellt werden.

PERSONEN, DIE AN DER WARTUNG VON MOTORISIERTEN TOREN UND TÜREN BETEILIGT SIND

HERSTELLER

Es liegt in der Verantwortung des Herstellers, die Eigenschaften und Leistungsmerkmale der manuellen oder motorisierten Tür anzugeben und Wartungsanweisungen bereitzustellen, einschließlich der Häufigkeit der Wartungsarbeiten gemäß der Maschinenrichtlinie.

INSTALLATEUR

Der Installateur, der die Tür vor Ort durch die Kombination verschiedener elektromechanischer Elemente aus unterschiedlichen Quellen (Motor, Tor, Sicherheitsvorrichtungen usw.) zusammenbaut, wird zum Hersteller einer Maschine, die sich von Standardprodukten unterscheidet.

Als Hersteller ist er für die Konformität der Maschine verantwortlich und muss Wartungsanweisungen mit der erforderlichen Häufigkeit erstellen.

EIGENTÜMER

Nachdem die motorisierte Tür vom Installateur/Hersteller installiert und in Betrieb genommen wurde, ist der Eigentümer für deren ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich und muss deren Überwachung (Sichtprüfung des Betriebs) und regelmäßige Wartung (durch einen qualifizierten Wartungstechniker) gemäß den Angaben in der vom Hersteller bereitgestellten Bedienungs- und Wartungsanleitung sicherstellen.

HINWEIS: Bei Eigentumswohnungen, Wohngebäuden und/oder Unternehmen wird die Verantwortung an den Verwalter oder die für die Sicherheit verantwortliche Person delegiert.

IST DIE REGELMÄSSIGE WARTUNG IMMER VERPFLICHTEND?

Die Wartung von elektrischen Türen und Toren muss in den vom Hersteller/Installateur der Tür angegebenen Intervallen durchgeführt werden. Bei Unfällen (Sach- oder Personenschäden), die durch unzureichende oder fehlende Wartung verursacht werden, haftet der Eigentümer/Verwalter in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht unmittelbar.

Die Wartung kann auch einem anderen Fachmann, einem sogenannten „Wartungstechniker“, oder einem qualifizierten und spezialisierten Unternehmen anvertraut werden, das diese Art von Arbeiten ausführt.

REGELMÄSSIGE WARTUNG – HÄUFIGKEIT

Der Hersteller von Türen oder Toren und/oder deren Komponenten legt die routinemäßigen Wartungsintervalle für die Produkte fest und gibt diese in der Gebrauchsanweisung an, aber fast immer ist es der Monteur, der die verschiedenen Komponenten zusammenbaut und die endgültige „Maschine“ konstruiert, der die Häufigkeit der Wartungsarbeiten festlegt. Nach Durchführung einer Risikobewertung ist der Monteur die einzige Person, die den Zeitpunkt und die Methoden der Eingriffe festlegen kann.

Die routinemäßige Wartung wird in der Regel durch den „Wartungsplan“ festgelegt (d. h. ein Tabellendokument, in dem Fristen, Daten, Zertifizierungen usw. aufgeführt sind). Dies sind die empfohlenen Zeiträume für die routinemäßige Wartung:

- **Für private Nutzer, bei denen sich das Türsystem in einer privaten/Wohnumgebung** befindet und hauptsächlich von „informierten“ Nutzern verwendet wird, wird ein Wartungsintervall von 12 oder 24 Monaten empfohlen.
- **Für öffentliche Nutzer und/oder Unternehmen steigt der Aufmerksamkeitsgrad**, und Intervalle von 6 oder 12 Monaten werden bevorzugt. Oft wird aus praktischen Gründen ein 6-Monats-Intervall gewählt, da dies mit anderen gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsarbeiten zusammenfällt, z. B. für Aufzüge, Feuerlöscher, Heizkessel usw.

Die Wartungsarbeiten müssen im entsprechenden Wartungsprotokoll festgehalten werden, das neben der Liste der planmäßigen Überprüfungen auch einen speziellen Bereich für die Erfassung außerordentlicher Wartungsarbeiten oder Sicherheitsanpassungen enthalten muss.

GESETZLICHE VERWEISE ZUR WARTUNG

Deutschland wendet die europäischen Normen an (die zu DIN EN 12453 und DIN EN 16005 werden), hat aber sehr spezifische nationale Vorschriften in Bezug auf Inspektion und Arbeitsschutz.

ArbStättV (Arbeitsstättenverordnung)

Dies ist die Arbeitsstättenverordnung. Sie legt fest, dass Arbeitgeber sicherstellen müssen, dass motorisierte Türen sicher sind und keine Risiken für die Mitarbeiter darstellen.

ASR A1.7 (Technische Regeln für Arbeitsstätten)

Dies ist der wichtigste Bezug für Wartung in Deutschland.

- Sie ersetzt die alte Norm BGR 232.
- Sie spezifiziert die technischen Anforderungen für Türen und Tore.
- Wichtiger Punkt: Sie schreibt vor, dass motorisierte Türen mindestens einmal im Jahr und bei jeder Änderung von einem qualifizierten Techniker (Sachkundiger) überprüft werden müssen.

ProdSG (Produktsicherheitsgesetz)

Das Produktsicherheitsgesetz. Es ist die deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinien zur allgemeinen Produktsicherheit und der Maschinenrichtlinie.

UVV-Prüfung

Wenn wir über die Wartung des elektrischen Teils der Tür sprechen, ist diese Unfallverhütungsvorschrift die Referenz für die regelmäßigen Prüfungen der elektrischen Systeme.

Motorisierte Türen

Die Verpflichtung zur Wartung

All rights reserved
Copyright 2002 - 2026
MICROTRONICS SRL

Hinweis zur Verwendung des Leitfadens

Microtronics S.r.l. stellt diese Angaben ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung. Das Unternehmen haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die sich aus der praktischen Anwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ergeben.